

Fahrradhauptstadt 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in der Bezirksvertretung wurde beschlossen, Ihre Straße in eine Fahrradstraße umzuwidmen. Was dies konkret bedeutet, finden Sie auf diesem Informationsblatt. Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Ansprechpartner des Stadtplanungsamtes (siehe letzte Seite) gerne zur Verfügung.

Fahrradstraßen in der Straßenverkehrsordnung - StVO (gültig ab April 2013)



Zeichen 244.1
„Beginn einer Fahrradstraße“

1. Anderer als Radverkehr darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt (**in Bonn ist dies meistens der Fall**).
2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.
3. Das nebeneinander Fahren mit Fahrrädern ist erlaubt.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Warum sollen Fahrradstraßen eingerichtet werden?

Wir wollen mehr Menschen zum Radfahren animieren. Das kann uns dann gelingen, wenn das Radfahren Spaß macht und alle das Gefühl haben, mit dem Rad komfortabel, zügig und sicher an ihr Ziel zu kommen.

Das Fahrradstraßenkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Fahrradstraßen sollen abseits der Hauptverkehrsstraßen den Radverkehr bündeln. Untersuchungen haben gezeigt, dass nach Einrichtung von Fahrradstraßen der Radverkehrsanteil entlang dieser Straßen um bis zu 30% zugenommen hat.
- Mehr Radverkehr auf einer Straße und geringer gefahrene Geschwindigkeiten beim Kraftfahrzeugverkehr erhöhen die Verkehrssicherheit.
- Fahrradstraßen dienen den Radfahrerinnen und Radfahrern als im städtischen Raum visuell erkennbare Radverkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen und erleichtern somit die Orientierung.
- Radverkehr ist auf Fahrradstraßen bevorzugt. Radfahrerinnen und Radfahrer fühlen sich als Verkehrsteilnehmer erwünscht und von der Stadt Bonn ernst genommen.
- Das legale Nebeneinanderfahren ist kommunikativ und macht Spaß, Radfahren wird zur Freude und gern ausgeübten Tätigkeit.
- Mehr Menschen auf dem Rad erhöhen die soziale Kontrolle und damit die Sicherheit im öffentlichen Raum.
- Radfahrerinnen und Radfahrer fühlen sich bei der Fahrbahnnutzung sicherer und fahren weniger häufig auf Gehwegen, wodurch es weniger Konflikte mit dem Fußverkehr gibt.
- Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Rad-

verkehrsförderung sehr kostengünstig. 1 Kilometer Fahrradstraße kostet weniger als ein Viertel gegenüber dem Bau eines Radweges.

Was bedeutet es, wenn eine Straße zur Fahrradstraße wird?

Für mich als Autofahrerin und Autofahrer...

- Als Autofahrer/-in darf ich die Straße befahren, wenn das Fahrradstraßenschild ein entsprechendes Zusatzschild aufweist.
- Heutige Anliegerregelungen bleiben bestehen.
- Heutige Einbahnstraßenregelungen bleiben bestehen.
- Es gilt weiterhin die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Wenn es die Situation erfordert, müssen Autofahrer/-innen ihre Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen und ggf. weiter verringern.
- Es fallen in der Regel keine Parkplätze weg, es gelten die Parkregelungen nach StVO.
- An Kreuzungen gelten weiterhin die bestehenden Vorfahrtregelungen, meistens Rechts vor Links, wenn die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen geregelt ist.

Für mich als Radfahrerin und Radfahrer...

- Radfahrer/-innen dürfen nebeneinander fahren, sollten aber bei Gelegenheit Kraftfahrzeuge überholen lassen.
- An Kreuzungen gelten weiterhin die bestehenden Vorfahrtregelungen, meistens Rechts vor Links, wenn die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen geregelt ist.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Für mich als Fußgängerin und Fußgänger...

- Für Fußgänger/-innen ändert sich nichts durch die Einrichtung von Fahrradstraßen, es besteht aber die Hoffnung, dass weniger Radfahrer regelwidrig den Gehweg benutzen und damit Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern reduziert werden.

Hinweis:

Für jede einzelne, zur Umsetzung vorgeschlagene Straße wurden Detailplanungen erarbeitet. Aufgrund der vorgesehenen Markierung kommt es zu einer Ordnung des Parkverkehrs. Im März 2013 fanden Bürgerversammlungen in allen Stadtbezirken statt, zu denen Sie eine Einladung bekommen haben. Alle Maßnahmen in Ihrer Straße wurden danach der jeweiligen Bezirksvertretung aufgezeigt und sind von dieser beschlossen worden.

Gibt es in Bonn schon Fahrradstraßen?



Es gibt in Bonn bereits fünf Fahrradstraßen und sogar einen längeren „Fahrradstraßenzug“ entlang mehrerer Straßen:

- Friedrich-Breuer-Straße – Gottfried-Claren-Straße - Siegfried-Leopold-Straße
- Florentiusgraben
- Riesstraße
- Nassestraße
- Loestraße
- Otto-Kühne-Platz

Wie sollen Fahrradstraßen ausgestaltet werden?

Die Fahrradstraßen erhalten am Beginn und am Ende eine Beschilderung, wie sie in der Straßenverkehrsordnung dafür vorgesehen ist.



Wenn das Fahrradstraßenschild ohne weiteres Zusatzzeichen aufgestellt wird, bedeutet dies, dass Autofahrer/-innen nicht in die Fahrradstraße einfahren dürfen!

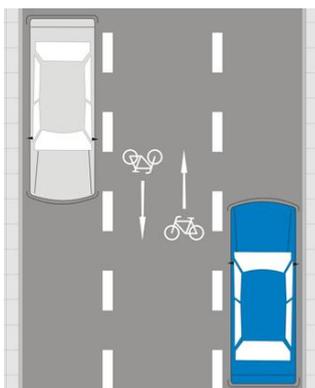


Wenn unter dem Fahrradstraßenschild das links abgebildete Schild angebracht ist, bedeutet dies, dass alle Kraftfahrzeuge in die Fahrradstraße einfahren dürfen.



Dieses Zusatzzeichen unter dem Fahrradstraßenschild bedeutet, dass nur Anlieger-Kraftfahrzeugverkehre in der Fahrradstraße frei gegeben sind.

Zusätzlich zur Beschilderung erfolgt eine einheitliche Fahrbahnmarkierung, wobei die Fahrbahnen eine unterbrochene Breitstrichmarkierung am Fahrbahnrand bzw. neben dem Parken sowie mittig in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeil erhalten. Straßen, die eine Pflasterung aufweisen erhalten aus Markierungsgründen keine Breitstrichmarkierung.



Ist die Breitstrichmarkierung nicht nur einfach teuer?

Nein, die Markierung soll mehrere Zwecke erfüllen.

- Eine einfache Beschilderung reicht nicht aus, um eine Radverkehrsverbindung im Straßenraum erkennbar zu machen. Radfahrer/-innen können sich so besser orientieren.
- Mit der Markierung sehen Radfahrer/-innen und Autofahrer/-innen direkt, dass die Straße eine besondere Funktion hat. Die Aufmerksamkeit wird erhöht, die Sicherheit gesteigert.
- Mit der Markierung erfolgt eine Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Sichtbeziehungen werden verbessert und auch hierdurch wird die Verkehrssicherheit erhöht.
- Die Markierung verschmälert visuell die Fahrbahn wodurch der Kraftfahrzeugverkehr langsamer fährt und davon abgehalten wird, gewagte Überholvorgänge mit zu geringen Abständen zu riskieren.

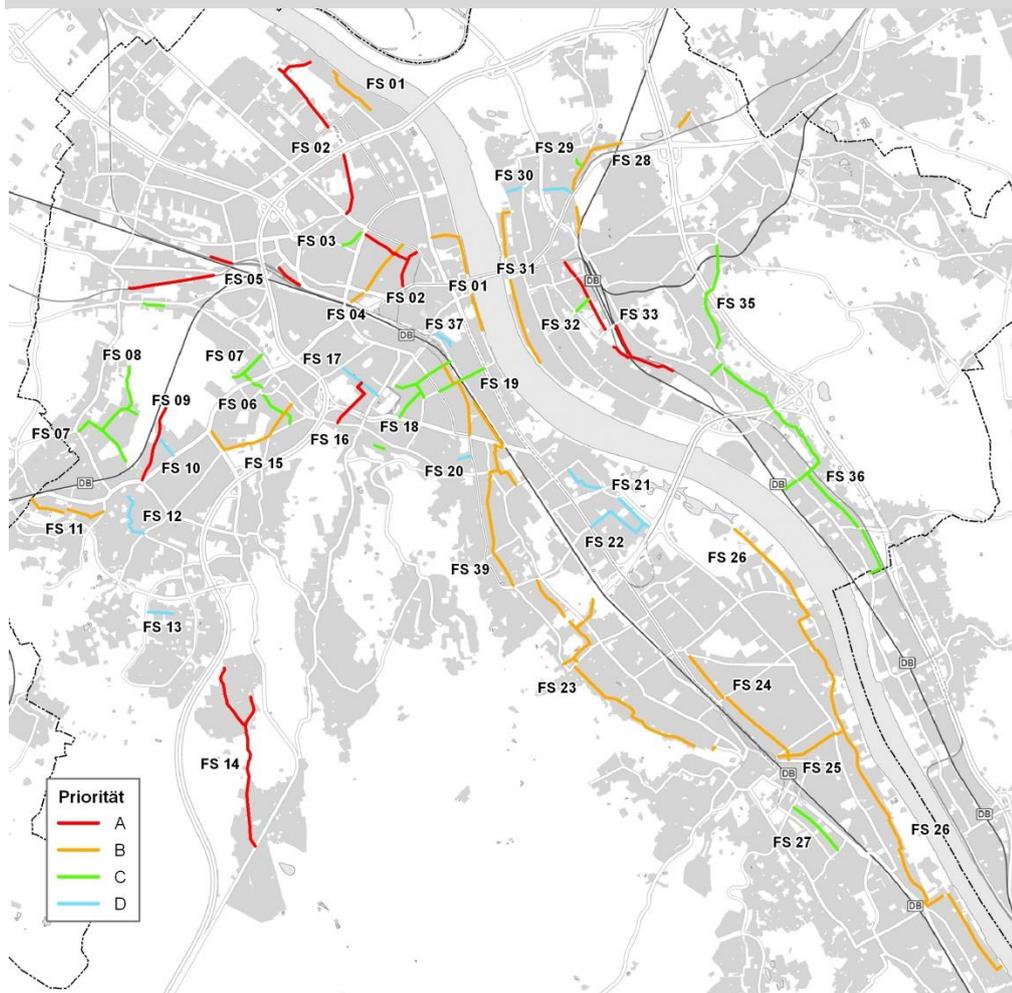
Ist diese Markierung neu?

Nein, diese Form der Markierung wurde bereits in der Loestraße in Bonn eingesetzt und Parkstreifen wurden ebenso abgesetzt. Die Städte Lemgo und Münster beispielsweise haben Fahrradstraßen teilweise mit Breitstrich markiert. Der ADAC hat schon 1995 bei Fahrradstraßen gefordert: „Um eine entsprechende Signalwirkung des Sonderweges auf Autofahrer zu erhöhen, plädiert der ADAC für eine auffällige Blockmarkierung (25 cm)...“.



Fotomontage, nicht maßstabsgetreu

In welchem Umfang sollen Fahrradstraßen eingerichtet werden?



Gesamtlänge des Netzes: ca. 52 km

Es sind 37 Fahrradstraßenzüge vorgesehen, die hauptsächlich Ortsteile fahrradfreundlich miteinander verbinden sollen oder die zur Verbesserung der Radverkehrsverbindung in das Bonner Zentrum dienen sollen. Zusätzlich sollen Fahrradstraßen an Schulen eingerichtet werden, um die Sicherheit der Schülerverkehre zu erhöhen. Für die Umsetzung der Fahrradstraßen wurden Prioritäten von A bis D gebildet (siehe Karte).

Informationen

Das Fahrradstraßenkonzept kann auf den Internetseiten der Bundesstadt Bonn heruntergeladen werden: www.bonn.de (in der Suchmaske „Fahrradstraße“ eingeben). Die Vorlagen, Anträge und Beschlüsse zum Fahrradstraßenkonzept können im Bonner Rats-Informationssystem BoRIS abgerufen werden: www.bonn.de (in der Suchmaske „BoRis“ und im Bo-RIS-Suchmodul „Fahrradstraße“ eingeben).

Ansprechpartner Fahrradteam im Stadtplanungsamt der Stadt Bonn

Regina Jansen, Telefon: 77 44 76, E-Mail: regina.jansen@bonn.de

Marlies Koch, Telefon: 77 44 74, E-Mail: marlies.koch@bonn.de

Reinmut Schelper, Telefon: 77 21 70, E-Mail: reinmut.schelper@bonn.de